

Capture enhancement reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.30	2016-08-01	100000010878	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Capture enhancement reagent
Stoffname : Capture enhancement reagent
7037

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Assay-Reagenz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Janssen Diagnostics, LLC
700 US Highway Route 202
08869 South Raritan, NJ
US

Telefon : +18778374339

Telefax :

Email-Adresse : SDSJanssen@its.jnj.com
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC DE: 0800-181-7059
CHEMTREC DE: +(49)- 69643508409
CHEMTREC International: +1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ergänzende Gefahrenhinweise : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Capture enhancement reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.30	2016-08-01	100000010878	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Flüssigkeit
Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Natriumazid	26628-22-8 247-852-1	Acute Tox. 2; H300 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	$\geq 0,1 - < 0,25$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Capture enhancement reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.30	2016-08-01	100000010878	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung muss das Notfallteam auf der Grundlage einer Risikobeurteilung vorgehen und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Große verschüttete Mengen: Eindämmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufbewahrung in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern.
Kleine verschüttete Mengen: Decken Sie das Verschüttete vorsichtig mit einem absorbierenden Tuch oder einer Matte ab.
Große und kleine verschüttete Mengen: Entsorgen in geeigneten, geschlossenen Behältern. Das aufgewischte/aufgesaugte Material behandeln, wie in Abschnitt "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgungsinformationen siehe Abschnitt 13.

Capture enhancement reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.30	2016-08-01	100000010878	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine Daten verfügbar
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Unter Verschluss aufbewahren. Gekühlt aufbewahren.
- Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 8 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Natriumazid	26628-22-8	TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	0,3 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	0,2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa	2;(l)			

Capture enhancement reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.30	2016-08-01	100000010878	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ktor (Kategorie)	
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung sollte sich nach der Risikobeurteilung richten. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Handschutz
Anmerkungen : Wegwerfhandschuhe
- Haut- und Körperschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Atemschutz : Technische Steuerungseinrichtungen sollten immer die vorrangige Methode der Expositionskontrolle darstellen. Wenn für bestimmte Aktivitäten eine Atemschutzausrüstung erforderlich ist, sind das Modell sowie der entsprechende Schutzfaktor von der Risikobeurteilung und den Luftkonzentrationen, von den Gefahren, den physikalischen Eigenschaften und Warnungen für die anwesende Substanz abhängig.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Schutzmaßnahmen : Der Typ der Schutzausrüstung muss gemäß der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung ausgewählt werden. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : klar
- Geruch : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Capture enhancement reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.30	2016-08-01	100000010878	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Natriumazid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 27 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Capture enhancement reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.30	2016-08-01	100000010878	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Natriumazid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 0,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 4,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen : IC50 : 272 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Photobacterium phosphoreum): 38,5 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Capture enhancement reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.30	2016-08-01	100000010878	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : In Übereinstimmung mit Nationalen Bundes-, Staats- und Ortsregulierungen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht anwendbar (Gemisch).

Capture enhancement reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.30	2016-08-01	100000010878	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H300 : Lebensgefahr bei Verschlucken.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datums- und Zahlenformat

Dieses Dokument nutzt die folgende Notation fuer Daten und Zahlen:

Datum:	31. Dez 2012	als	2012-12-31
Zahlen:	123456,78	als	123 456,78

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	2016-11-15	100000013033	Datum der ersten Ausgabe: 2016-11-15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname : Staining Reagent

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Assay-Reagenz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Janssen Diagnostics, LLC
700 US Highway Route 202
08869 South Raritan, NJ
US

Telefon : +18778374339

Telefax :

Email-Adresse : SDSJanssen@its.jnj.com
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC DE: 0800-181-7059
CHEMTREC DE: +(49)- 69643508409
CHEMTREC International: +1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ergänzende Gefahrenhinweise : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	2016-11-15	100000013033	Datum der ersten Ausgabe: 2016-11-15

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	2016-11-15	100000013033	Datum der ersten Ausgabe: 2016-11-15

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung muss das Notfallteam auf der Grundlage einer Risikobeurteilung vorgehen und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Große verschüttete Mengen: Eindämmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufbewahrung in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern.
Kleine verschüttete Mengen: Decken Sie das Verschüttete vorsichtig mit einem absorbierenden Tuch oder einer Matte ab.
Große und kleine verschüttete Mengen: Entsorgen in geeigneten, geschlossenen Behältern. Das aufgewischte/aufgesaugte Material behandeln, wie in Abschnitt "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgungsinformationen siehe Abschnitt 13.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	2016-11-15	100000013033	Datum der ersten Ausgabe: 2016-11-15

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine Daten verfügbar
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Unter Verschluss aufbewahren. Gekühlt aufbewahren.
- Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 8 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Natriumazid	26628-22-8	TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	0,3 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	0,2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa	2;(l)			

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	2016-11-15	100000013033	Datum der ersten Ausgabe: 2016-11-15

ktor (Kategorie)	
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung sollte sich nach der Risikobeurteilung richten. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Haut- und Körperschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Atemschutz : Technische Steuerungseinrichtungen sollten immer die vorrangige Methode der Expositionskontrolle darstellen. Wenn für bestimmte Aktivitäten eine Atemschutzausrüstung erforderlich ist, sind das Modell sowie der entsprechende Schutzfaktor von der Risikobeurteilung und den Luftkonzentrationen, von den Gefahren, den physikalischen Eigenschaften und Warnungen für die anwesende Substanz abhängig.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Schutzmaßnahmen : Der Typ der Schutzausrüstung muss gemäß der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung ausgewählt werden. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : purpurrot
- Geruch : geruchlos
- pH-Wert : 7,5
- Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	2016-11-15	100000013033	Datum der ersten Ausgabe: 2016-11-15

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Reduktionsmittel
Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	2016-11-15	100000013033	Datum der ersten Ausgabe: 2016-11-15

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

- Bewertung
- : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..
 - : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : In Übereinstimmung mit Nationalen Bundes-, Staats- und Ortsregulierungen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	2016-11-15	100000013033	Datum der ersten Ausgabe: 2016-11-15

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht anwendbar (Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datums- und Zahlenformat

Dieses Dokument nutzt die folgende Notation fuer Daten und Zahlen:

Datum:	31. Dez 2012	als	2012-12-31
Zahlen:	123456,78	als	123 456,78

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	2016-11-15	100000013033	Datum der ersten Ausgabe: 2016-11-15

Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Nucleic acid dye

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-30
1.26	2016-11-14	100000010877	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Nucleic acid dye
Stoffname : Nucleic acid dye
7041

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Assay-Reagenz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Janssen Diagnostics, LLC
700 US Highway Route 202
08869 South Raritan, NJ
US

Telefon : +18778374339

Telefax :

Email-Adresse : SDSJanssen@its.jnj.com
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC DE: 0800-181-7059
CHEMTREC DE: +(49)- 69643508409
CHEMTREC International: +1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt,
Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Nucleic acid dye

Version 1.26	Überarbeitet am: 2016-11-14	SDB-Nummer: 100000010877	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-30 Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26
-----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P261 P272 P280 Reaktion: P333 + P313 P362 + P364 Entsorgung: P501	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0015 - < 0,06

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Nucleic acid dye

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-30
1.26	2016-11-14	100000010877	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Keine Information verfügbar.

Nucleic acid dye

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-30
1.26	2016-11-14	100000010877	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung muss das Notfallteam auf der Grundlage einer Risikobeurteilung vorgehen und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Große verschüttete Mengen: Eindämmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufbewahrung in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern.
Kleine verschüttete Mengen: Decken Sie das Verschüttete vorsichtig mit einem absorbierenden Tuch oder einer Matte ab.
Große und kleine verschüttete Mengen: Entsorgen in geeigneten, geschlossenen Behältern. Das aufgewischte/aufgesaugte Material behandeln, wie in Abschnitt "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgungsinformationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine Daten verfügbar

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Unter Verschluss aufbewahren. Gekühlt aufbewahren.

Nucleic acid dye

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-30
1.26	2016-11-14	100000010877	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 8 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung sollte sich nach der Risikobeurteilung richten. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz
Anmerkungen : Wegwerfhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Atemschutz : Technische Steuerungseinrichtungen sollten immer die vorrangige Methode der Expositionskontrolle darstellen. Wenn für bestimmte Aktivitäten eine Atemschutzausrüstung erforderlich ist, sind das Modell sowie der entsprechende Schutzfaktor von der Risikobeurteilung und den Luftkonzentrationen, von den Gefahren, den physikalischen Eigenschaften und Warnungen für die anwesende Substanz abhängig.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Der Typ der Schutzausrüstung muss gemäß der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung ausgewählt werden. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : klar, hellgelb

Nucleic acid dye

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-30
1.26	2016-11-14	100000010877	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Geruch : geruchlos

pH-Wert : 7,5

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken toxisch.
Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation toxisch.

Nucleic acid dye

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-30
1.26	2016-11-14	100000010877	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt toxisch.
Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Nucleic acid dye

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-30
1.26	2016-11-14	100000010877	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit Nationalen Bundes-, Staats- und Ortsregulierungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Nucleic acid dye

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-30
1.26	2016-11-14	100000010877	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht anwendbar (Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datums- und Zahlenformat

Dieses Dokument nutzt die folgende Notation fuer Daten und Zahlen:

Datum:	31. Dez 2012	als	2012-12-31
Zahlen:	123456,78	als	123 456,78

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte

Nucleic acid dye

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-30
1.26	2016-11-14	100000010877	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Permeabilization reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.32	2016-11-08	100000010887	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Permeabilization reagent
Stoffname : Permeabilization reagent
7038

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Assay-Reagenz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Janssen Diagnostics, LLC
700 US Highway Route 202
08869 South Raritan, NJ
US

Telefon : +18778374339

Telefax :

Email-Adresse : SDSJanssen@its.jnj.com
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC DE: 0800-181-7059
CHEMTREC DE: +(49)- 69643508409
CHEMTREC International: +1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ergänzende Gefahrenhinweise : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Permeabilization reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.32	2016-11-08	100000010887	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. Sofort während mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Permeabilization reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.32	2016-11-08	100000010887	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung muss das Notfallteam auf der Grundlage einer Risikobeurteilung vorgehen und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Große verschüttete Mengen: Eindämmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufbewahrung in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern.
Kleine verschüttete Mengen: Decken Sie das Verschüttete vorsichtig mit einem absorbierenden Tuch oder einer Matte ab.
Große und kleine verschüttete Mengen: Entsorgen in geeigneten, geschlossenen Behältern. Das aufgewischte/aufgesaugte Material behandeln, wie in Abschnitt "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgungsinformationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und : Keine Daten verfügbar

Permeabilization reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.32	2016-11-08	100000010887	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Unter Verschluss aufbewahren. Gekühlt aufbewahren.

Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 8 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Natriumazid	26628-22-8	TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	0,3 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	0,2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: g: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung sollte sich nach der Risikobeurteilung richten. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Permeabilization reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.32	2016-11-08	100000010887	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Augenschutz	:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Handschutz Anmerkungen	:	Wegwerfhandschuhe
Haut- und Körperschutz	:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Atemschutz	:	Technische Steuerungseinrichtungen sollten immer die vorrangige Methode der Expositionskontrolle darstellen. Wenn für bestimmte Aktivitäten eine Atemschutzausrüstung erforderlich ist, sind das Modell sowie der entsprechende Schutzfaktor von der Risikobeurteilung und den Luftkonzentrationen, von den Gefahren, den physikalischen Eigenschaften und Warnungen für die anwesende Substanz abhängig. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Schutzmaßnahmen	:	Der Typ der Schutzausrüstung muss gemäß der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung ausgewählt werden. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	klar
Geruch	:	geruchlos
pH-Wert	:	7,5
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

Permeabilization reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.32	2016-11-08	100000010887	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Reduktionsmittel
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Permeabilization reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.32	2016-11-08	100000010887	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit Nationalen Bundes-, Staats- und Ortsregulierungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Permeabilization reagent

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.32	2016-11-08	100000010887	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht anwendbar (Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datums- und Zahlenformat

Dieses Dokument nutzt die folgende Notation fuer Daten und Zahlen:

Datum:	31. Dez 2012	als	2012-12-31
Zahlen:	123456,78	als	123 456,78

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Anti-EpCAM ferrofluid

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-11-14
1.28	2016-11-15	100000010880	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Anti-EpCAM ferrofluid
Stoffname : Anti-EpCAM ferrofluid
7036

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Assay-Reagenz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Janssen Diagnostics, LLC
700 US Highway Route 202
08869 South Raritan, NJ
US

Telefon : +18778374339

Telefax :

Email-Adresse : SDSJanssen@its.jnj.com
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC DE: 0800-181-7059
CHEMTREC DE: +(49)- 69643508409
CHEMTREC International: +1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt,
Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Anti-EpCAM ferrofluid

Version 1.28	Überarbeitet am: 2016-11-15	SDB-Nummer: 100000010880	Datum der letzten Ausgabe: 2016-11-14 Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26
-----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P261 P272 P280 Reaktion: P333 + P313 P362 + P364 Entsorgung: P501	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0015 - < 0,01
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Anti-EpCAM mouse	Nicht		>= 0,01 - < 0,1

Anti-EpCAM ferrofluid

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-11-14
1.28	2016-11-15	100000010880	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

mAb conjugated to Ferrofluid	zugewiesen		
------------------------------	------------	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Keine Information verfügbar.

Anti-EpCAM ferrofluid

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-11-14
1.28	2016-11-15	100000010880	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung muss das Notfallteam auf der Grundlage einer Risikobeurteilung vorgehen und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Große verschüttete Mengen: Eindämmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufbewahrung in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern.
Kleine verschüttete Mengen: Decken Sie das Verschüttete vorsichtig mit einem absorbierenden Tuch oder einer Matte ab.
Große und kleine verschüttete Mengen: Entsorgen in geeigneten, geschlossenen Behältern. Das aufgewischte/aufgesaugte Material behandeln, wie in Abschnitt "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgungsinformationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine Daten verfügbar

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und

Anti-EpCAM ferrofluid

Version 1.28	Überarbeitet am: 2016-11-15	SDB-Nummer: 100000010880	Datum der letzten Ausgabe: 2016-11-14 Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26
-----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Zündquellen fernhalten. Unter Verschluss aufbewahren.
Gekühlt aufbewahren.

Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 8 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Anti-EpCAM mouse mAb conjugated to Ferrofluid		PBOEL-HHC	2	J&J OEL/PBOEL HHC
Weitere Information	J&J hat eine Gefahrenbereichsbezeichnung: PBOEL HHC. Diese Substanz wurde von J&J als PBOEL HHC 2 eingestuft. Das bedeutet, der MAK-Wert schätzungsweise bei 20 bis 100 µg/m ³ liegt.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung sollte sich nach der Risikobeurteilung richten. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz
Anmerkungen : Wegwerfhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Atemschutz : Technische Steuerungseinrichtungen sollten immer die vorrangige Methode der Expositionskontrolle darstellen. Wenn für bestimmte Aktivitäten eine Atemschutzausrüstung erforderlich ist, sind das Modell sowie der entsprechende Schutzfaktor von der Risikobeurteilung und den Luftkonzentrationen, von den Gefahren, den physikalischen Eigenschaften und Warnungen für die anwesende Substanz abhängig.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Der Typ der Schutzausrüstung muss gemäß der Umwelt-,

Anti-EpCAM ferrofluid

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-11-14
1.28	2016-11-15	100000010880	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung ausgewählt werden. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	braun
pH-Wert	:	7,5
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Anti-EpCAM ferrofluid

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-11-14
1.28	2016-11-15	100000010880	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

- Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken toxisch.
Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI
- Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation toxisch.
Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI
- Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt toxisch.
Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

- Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition
Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

- Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Anti-EpCAM ferrofluid

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-11-14
1.28	2016-11-15	100000010880	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 Anhang VI

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit Nationalen Bundes-, Staats- und Ortsregulierungen.

Anti-EpCAM ferrofluid

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-11-14
1.28	2016-11-15	100000010880	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht anwendbar (Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H301 : Giftig bei Verschlucken.
- H311 : Giftig bei Hautkontakt.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Anti-EpCAM ferrofluid

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-11-14
1.28	2016-11-15	100000010880	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datums- und Zahlenformat

Dieses Dokument nutzt die folgende Notation fuer Daten und Zahlen:

Datum:	31. Dez 2012	als	2012-12-31
Zahlen:	123456,78	als	123 456,78

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Dilution buffer

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.32	2016-07-31	100000010879	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Dilution buffer
Stoffname : Dilution buffer
7039

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Assay-Reagenz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Janssen Diagnostics, LLC
700 US Highway Route 202
08869 South Raritan, NJ
US

Telefon : +18778374339

Telefax :

Email-Adresse : SDSJanssen@its.jnj.com
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC DE: 0800-181-7059
CHEMTREC DE: +(49)- 69643508409
CHEMTREC International: +1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ergänzende Gefahrenhinweise : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Dilution buffer

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.32	2016-07-31	100000010879	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Flüssigkeit
Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Natriumazid	26628-22-8 247-852-1	Acute Tox. 2; H300 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	$\geq 0,1 - < 0,25$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Dilution buffer

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.32	2016-07-31	100000010879	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung muss das Notfallteam auf der Grundlage einer Risikobeurteilung vorgehen und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Große verschüttete Mengen: Eindämmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufbewahrung in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern.
Kleine verschüttete Mengen: Decken Sie das Verschüttete vorsichtig mit einem absorbierenden Tuch oder einer Matte ab.
Große und kleine verschüttete Mengen: Entsorgen in geeigneten, geschlossenen Behältern. Das aufgewischte/aufgesaugte Material behandeln, wie in Abschnitt "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgungsinformationen siehe Abschnitt 13.

Dilution buffer

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.32	2016-07-31	100000010879	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine Daten verfügbar
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Unter Verschluss aufbewahren. Gekühlt aufbewahren.
- Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 8 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Natriumazid	26628-22-8	TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	0,3 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	0,2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa	2;(l)			

Dilution buffer

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.32	2016-07-31	100000010879	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ktor (Kategorie)	
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung sollte sich nach der Risikobeurteilung richten. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Handschutz
Anmerkungen : Wegwerfhandschuhe
- Haut- und Körperschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Atemschutz : Technische Steuerungseinrichtungen sollten immer die vorrangige Methode der Expositionskontrolle darstellen. Wenn für bestimmte Aktivitäten eine Atemschutzausrüstung erforderlich ist, sind das Modell sowie der entsprechende Schutzfaktor von der Risikobeurteilung und den Luftkonzentrationen, von den Gefahren, den physikalischen Eigenschaften und Warnungen für die anwesende Substanz abhängig.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Schutzmaßnahmen : Der Typ der Schutzausrüstung muss gemäß der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung ausgewählt werden. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : klar
- Geruch : geruchlos
- pH-Wert : 7,5
- Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Dilution buffer

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.32	2016-07-31	100000010879	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Natriumazid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 27 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Dilution buffer

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.32	2016-07-31	100000010879	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Natriumazid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 0,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 4,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen : IC50 : 272 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Photobacterium phosphoreum): 38,5 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Dilution buffer

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.32	2016-07-31	100000010879	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : In Übereinstimmung mit Nationalen Bundes-, Staats- und Ortsregulierungen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Nur für gewerbliche Anwender.

Gemäß Artikel 1, Punkt 5 (a) der EG-Verordnung 1272/2008 sind medizinische Produkte in fertigem Zustand für die Anwendung beim Menschen im Sinne der Richtlinie 2001/83/EG von einer Klassifizierung und anderen Kriterien von 1272/2008 ausgenommen.

Dilution buffer

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.32	2016-07-31	100000010879	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht anwendbar (Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H300 : Lebensgefahr bei Verschlucken.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datums- und Zahlenformat

Dieses Dokument nutzt die folgende Notation fuer Daten und Zahlen:

Datum:	31. Dez 2012	als	2012-12-31
Zahlen:	123456,78	als	123 456,78

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Cell fixative

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.30	2016-11-15	100000010702	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Cell fixative
Stoffname : Cell fixative
7042

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Assay-Reagenz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Janssen Diagnostics, LLC
700 US Highway Route 202
08869 South Raritan, NJ
US

Telefon : +18778374339

Telefax :

Email-Adresse : SDSJanssen@its.jnj.com
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC DE: 0800-181-7059
CHEMTREC DE: +(49)- 69643508409
CHEMTREC International: +1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ergänzende Gefahrenhinweise : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Cell fixative

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.30	2016-11-15	100000010702	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
Reaktion:
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
IMIDUREA

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
IMIDUREA	39236-46-9 254-372-6	Skin Sens. 1; H317	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Cell fixative

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.30	2016-11-15	100000010702	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser
abspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn
Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Keine Information verfügbar.

Cell fixative

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.30	2016-11-15	100000010702	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung muss das Notfallteam auf der Grundlage einer Risikobeurteilung vorgehen und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Große verschüttete Mengen: Eindämmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufbewahrung in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern.
Kleine verschüttete Mengen: Decken Sie das Verschüttete vorsichtig mit einem absorbierenden Tuch oder einer Matte ab.
Große und kleine verschüttete Mengen: Entsorgen in geeigneten, geschlossenen Behältern. Das aufgewischte/aufgesaugte Material behandeln, wie in Abschnitt "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgungsinformationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine Daten verfügbar

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Unter Verschluss aufbewahren. Gekühlt aufbewahren.

Cell fixative

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.30	2016-11-15	100000010702	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 8 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Natriumazid	26628-22-8	TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	0,3 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	0,2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung sollte sich nach der Risikobeurteilung richten. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz
Anmerkungen : Wegwerfhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Atemschutz : Technische Steuerungseinrichtungen sollten immer die vorrangige Methode der Expositionskontrolle darstellen. Wenn für bestimmte Aktivitäten eine Atemschutzausrüstung erforderlich ist, sind das Modell sowie der entsprechende Schutzfaktor von der Risikobeurteilung und den

Cell fixative

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.30	2016-11-15	100000010702	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Luftkonzentrationen, von den Gefahren, den physikalischen Eigenschaften und Warnungen für die anwesende Substanz abhängig.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Der Typ der Schutzausrüstung muss gemäß der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung ausgewählt werden. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: klar
Geruch	: geruchlos
pH-Wert	: 7,5
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Reduktionsmittel
Oxidationsmittel

Cell fixative

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.30	2016-11-15	100000010702	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 11 300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,5 mg/l
Expositionszeit: 1 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5 000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Methode: Maximierungstest

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methode: Lokaler Lymphknotentest (LLNA) bei Mäusen

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Cell fixative

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.30	2016-11-15	100000010702	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

Aktivierung
Ergebnis: negativ
GLP: ja

: Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Teratogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Spezies: Ratte
NOAEL: 200 mg/kg
LOAEL: 500 mg/kg
Applikationsweg: Oral

Spezies: Kaninchen
NOAEL: 200 mg/kg
Applikationsweg: Haut

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Cell fixative

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.30	2016-11-15	100000010702	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Bewertung : Keine Information verfügbar..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

IMIDUREA:

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Cell fixative

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.30	2016-11-15	100000010702	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : In Übereinstimmung mit Nationalen Bundes-, Staats- und Ortsregulierungen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht anwendbar (Gemisch).

Cell fixative

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-07-31
1.30	2016-11-15	100000010702	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Datums- und Zahlenformat

Dieses Dokument nutzt die folgende Notation fuer Daten und Zahlen:

Datum:	31. Dez 2012	als	2012-12-31
Zahlen:	123456,78	als	123 456,78

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE